Nro. 16.



Krakauer Zeitung.

Freitag den 22. Februar 1799.

Krakau.

Am 18. dieses um 4 Uhr Nachmittags, als am Anfange des Thaumonats und dritten Theil des Winters, stellte sich statt einer gelinderen Witterung, die Kälte wieder ein, denn nach dem reaumürsch. Thermometer hatten wir 5 Grad Kälte unter Null, nebst trüben Wetter bei starkem Westwind.

Am 19. dieses, früh Morgens um 7 Uhr zeigte uns das reaumürsche Thermometer 7 Grad Kälte. Das Barometer stieg auf 27 Zoll 6 Linien, gegen Abend zeigte das Thermometer nur 5 Grad Kälte. Der Wind ward Nordost.

Am 20 dieses um 7 Uhr früh Morgens zeigte uns dies physikalische Werkzeug 3 Grad Kälte. Der Wind war anhaltend Nordost, ganz still — mit sehr dickem Nebel nach gestrigem Sonnenschein.

Das Barometer sinkt und hat gegenwärtig (Mittwochs, Vormittags 11 Uhr) eine Höhe von 27 Zoll 4 Linien. Eben jetzt stehet das Thermometer auf dem Indiferenzpunkte zwischen geringster Wärme und Kälte, in dem das andere, welches beinahe um 1 Grad empfindsamer, und folglich um so viel von demselben verschieden ist, schon ein Grad Wärme zeigte.

Übrigens ist bei den merklich zunehmenden Tagen auch eine verhältnißmässig zunehmend gelinde Witterung zu erwarten; daher es allerdings räthlich ist,

daß

daß sich die beiderseitigen Uferbewohner der Weichsel vor den wahrscheinlich erfolgenden Uiberschwemmungen, da das Eis über 3 Schuh dick ist, gehörig vorsehen.

Hiemit schließt man die nacheinander in unsern Blättern angeführten meteorologischen Bemerkungen.

Rastadt vom 31. Jäner.

Gestern kamen hier 2 Kouriers von Paris bei den franz. Ministern an. Heute wurde von ihnen nachstehende Erklärung an die Reichsdeputazion übergeben:

„Unterzeichnete, zur Unterhandlung mit dem deutschen Reiche bevollmächtigte Minister der franz. Republik erklären der Reichsdeputazion, daß sie Befehl haben, über keinen Punkt der Negoziazion weder eine Note zu übergeben noch anzunehmen, bevor nicht auf eine kathegorische und befriedigende Art auf die Note geantwortet worden, die sie am 13. Nivose (2. Jäner) — wegen des russis. Truppenmarsches — übergeben haben. Rastadt, den 12. Pluviose (31. Jäner).

(Unterzeichnet) Bonnier. Jean Debry. Roberjot. “

Ehrenbreitstein gieng ohne Kapitulazion über. Der Oberst von Faber erklärte, daß bei einem noch immer bestehenden Waffenstillstande unmöglich von einer Kapitulazion die Rede seyn könne. Die Franzosen äusserten ihrer Seits, sie nehmen die Festung bloß en Depot bis zum Abschlusse des Friedens.

Noch ehe die letzten französischen Noten übergeben waren, erließ am 27. dieses die kais. Plenipotenz an die Reichsdeputazion die Anzeige, daß sie, vereint mit derselben, am nämlichen Tage das Konklusum vom 26, daß nämlich die Angelegenheit wegen des russischen Truppenmarsches nicht zu ihrer Kompetenz gehöre, und an den Reichstag verwiesen sey, den bevollmächtigten Ministern der französischen Republik als Antwort mitgetheilt habe.

Italien vom 24. Jäner.

Man weiß jetzt, daß das französische Direktorium dem General Joubert, die Abdankung, um die er angesucht hat, nicht bewilligt, wohl aber ihm die Vollmacht eingeräumt hat, die Zivilbeamten der Armee, gegen die er sich beschwert hatte, und wegen welcher er abdanken wollte, abzusetzen und zur Untersuchung zu ziehen. Der General läßt fortdauernd mehrere derselben verhaften.

Zu Cairo in Aegypten haben die Franzosen drei Druckereien angelegt, eine in arabischer und zwei in französischer Sprache.

Mailand vom 21. Jäner.

Noch immer sind keine offizielle Berichte über die Vorfälle bei Capua und über die Schlacht bei Caserta erschienen. Man hat indeß mehrere Privatberichte. Nach einem Schreiben aus Livorno vom 17. dieses war der französische General Rey zu weit vorgerückt; das Zentrum der Armee konnte ihn also nicht unterstützen. Auf einmal wurde er von einem beträchtlichen Korps Neapolitaner angegriffen, und zwar sowohl von der Seite als im Rücken, so daß, ungeachtet der größten Tapferkeit, mit welcher seine

Di-

Division stritt, sie dennoch hätte am Ende unterliegen müssen, wenn ihm nicht der General Championet zu Hilfe gekommen wäre. Nun entstand das schrecklichste Blutbad, welches von beiden Seiten einer beträchtlichen Anzahl von Menschen das Leben kostete, und wodurch endlich die Neapolitaner gezwungen wurden, sich zurückzuziehen.

Rom vom 6. Jäner.

Die Banquier Torlonia und Aquaroni, welche in etlichen Jahren durch Lieferungen ꝛc. auf Kosten des Staats Millionärs geworden sind, haben sich erboten, die Stadt bis zur künftigen Erndte mit Getraide zu versorgen. Nur kann dies nicht plötzlich geschehen. Deshalb hat das Konsulat eine neue Kundmachung erlassen. Darin lieset man: Alle Hilfsquellen sind, wenigstens für den ersten Augenblick, zernichtet. Bei dem Einfall der Neapolitaner, welcher 3 Departements unsrer Republik betraf, sind diese gänzlich ausgeplündert, alle Magazine geleert und dem Volke die ersten Unterhaltsmittel genommen worden. In diesem schrecklichen Augenblicke sehen wir keine andre Hilfe möglich, als daß die 5 übrigen von dem Uiberfall nicht betroffenen Departements, den leidenden Mitbürgern Beiträge geben. Zwar hat der Sieg bereits einem Theil des grossen allgemeinen Unglücks abgeholfen, aber er hat bis jetzt keine neue Nahrungsquellen verschaft. Unser Meer ist verschlossen. Die Häfen des Feindes sind noch nicht in der Gewalt der siegreichen Armee. In die benachbarten Häfen hat man noch nicht freien und sichern Zugang. Es sind also nur innere Rettungsmittel übrig. Aber diese vermag das Konsulat mit allem Muth, mit aller Sorgfalt nicht allein herbeizuschaffen. Es fordert daher jeden Einwohner, der sein ordentliches Auskommen hat, hiemit auf, daß er so vieles, als er mit seiner Familie innerhalb 3 Monaten braucht, dem Staate vorschiesse ꝛc.

Unsre Bäckerladen sind von Leuten, die Brod verlangen, unaufhörlich belagert. Man hat nun dem Volke die Hoffnung gegeben, daß dieser Zustand nicht mehr lange dauern soll; daß man die zu Gaeta gefundenen beträchtlichen Magazine, und besonders die 30 mit Korn beladenen Fahrzeuge, welche man im Hafen fand, für das Volk von Rom herbeiführe. „Auch hofft man, daß Civita-Vecchia bald fallen, oder daß die Einwohner wenigstens einen Theil der dort befindlichen grossen Kornvorräthe an Rom abgeben werden. Jedermann darf einstweilen hier Brod backen.

Turin vom 16. Jäner.

Auf Befehl des Generals Joubert ist die Anzahl der 18 Mitglieder unserer provisorischen Regierung, die aus Handwerkern, Advokaten, Aerzte und Exadelichen besteht, noch durch 9 neue vom Lande vermehrt worden. Alle öffentliche Beamte haben einen sehr republikanischen Eid ablegen müssen. Einige Mitglieder der provisorischen Regierung haben schon wieder ihre Entlassung gefordert, die ihnen aber abgeschlagen wurde. Die Jagdbeschränkungen und die Freistätte in den Kirchen sind aufgehoben, und die Herrschaften, die seit dem 10. Dezember ihre Domestiken ver-

abschiedeten, gezwungen worden, sie noch 3 Monate lang zu besolden. Der Ausruf: es lebe der König! den man seit einigen Wochen sehr häufig hören konnte, ist bei grosser Strafe verboten worden.

Genua vom 16. Jäner.

Die Engländer kreuzen immer an unsern Küsten herum, und hemmen unsre Seehandlung. Inzwischen ist man bei der gegewärtigen stürmischen Jahrszeit wegen eines befürchteten Bombardements unsrer Stadt ausser Sorgen.

Die russisch = türkische Flotte ist am 9. dieses in den Gewässern von Ancona gesehen worden.

Cadix vom 4. Jäner.

Am 29. Dezember bemächtigte sich im Angesichte unsers Hafens eine englische Fregatte eines reichen spanischen Kauffahrteischiffs, welches von Vera Cruz kam und hier lange erwartet wurde. Es hatte unter andern kostbaren Waaren 900 Suronen Indigo, 900 Suronen Cochenille ꝛc. am Bord. Die Cochenille, die hier auf 170 Dukaten stand, ist darauf sogleich auf 250 gestiegen, und wir dürften lange keine Zufuhr davon erhalten.

Madrid vom 10. Jäner.

Die Einnahme der Insel Minorca hat in unsrer Militärjustiz eine merkwürdige Folge gehabt. Nachdem ehemals die starke Festung Figuieras den Franzosen überliefert worden war, setzte der König zu Barcellona ein Kriegsgericht nieder, um das Betragen der Offiziers zu richten, denen die Vertheidigung der Festung übertragen war. Dieses Kriegsgericht, welches bisher ganz unthätig war, hat plötzlich den ehemaligen Kommandanten von Figuieras, Torres, den Artilleriechef Keating und 2 andre Befehlshaber zur Degradazion und zum Tode, und viele andre Offiziers ebenfalls zur Degradazion oder zur Gefängnißstrafe verurtheilt. Einige Offiziers sind nach ihrem bisherigen vierjährigen Arrest wieder in Freiheit gesetzt worden. Der König hat unterm 5. dieses das Urtheil dahin gemildert, daß die Todesstrafe der obenerwähnten vier Hauptpersonen in beständige Landesverweisung verwandelt ist, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie sich hernach in Spanien wieder betreten lassen, sie unverzüglich hingerichtet werden sollen. Man glaubt nun, daß auch das Kriegsgericht über unsre ehemaligen Befehlshaber auf Minorca sehr strenge ausfallen werde.

Es heißt, es würde jetzt eine Expedizion veranstaltet, um Minorca wieder zu erobern.

Insurrekzion in Belgien.

Offizieller Bericht der alliirten Armee von Großbrittannien vom 14. Jäner: „Was wir vorgesehen haben, ist geschehen, die Republikaner haben uns in guter Ruhe gelassen. Aber wir bleiben nicht ruhig. Unsere Kommandanten haben unterdessen, als sich die Republikaner konzentrirten, aus dem Kempenlande ein Korps von 6000 Mann vorrücken lassen. Diese Erscheinung war unvermuthet. Die Republikaner, die in der Gegend des Kempenlandes einquartirt waren, wurden überrascht, und mußten sich am 13. dieses in größ-

ter

ter Eile zurückziehen. Bei dieser Gelegenheit haben sich unsere Leute vieler Munizions- und anderer Wagen bemächtigt. Wir haben uns gleich darauf, als wir diese Verstärkung von 6000 Mann erhalten haben, zwischen Hasselt und Aerschot retranchirt, und erwarten nun das Weitere."

Aus obigem Bericht kann man sehen, daß die Anzahl der Insurgenten bereits zu einer bedeutenden Grösse angewachsen ist, die im Frühjahr noch beträchtlicher werden dürfte. Die Franzosen fürchten diesen Zeitpunkt; besonders da die Insurgenten hoffen, daß sich Holland und das linke Rheinufer mit ihnen vereinigen werde.

Maas vom 10. Jäner.

Seit einigen Tagen sind keine Gefechte zwischen den Republikanern und Insurgenten vorgefallen. Die Operazionen der letztern schränken sich blos auf Bewegungen ein, die sie auf verschiedenen Punkten machen. Jene, welche sich in Geldern versammelt hatten, marschieren gegen das Limburgische, um die Einwohner dieses Landes gegen die Unternehmungen des General Jourdan zu unterstützen, und ein grosser Theil von jenen, welche sich in holländisch Brabant festgesetzt hatten, haben sich mit aller Eile in die Kampine und nach Hoogstraten gezogen. Man schließt aus dieser letztern Bewegung, daß die Insurgenten sich darum der Schelde nähern, weil sie Nachrichten erhalten haben, daß die Engländer sich vornehmen, unverzüglich ein wichtiges Unternehmen auszuführen. Die Insurgenten sind noch immer in starker Anzahl in allen Gegenden, welche sie auf dem holländischen Gebiete besetzt haben; sie fahren fort, sich daselbst zu verschanzen.

Noch sind sie eben so wenig aus ihren Posizionen in der Gegend von Breda und Gertruydenburg vertrieben, und man erwartet daher alle Augenblicke die Nachricht von einem blutigen Gefecht, nachdem die Republikaner alles aufbieten müssen, die Blokade dieser 2 Forts aufzuheben.

Brüssel vom 21. Jäner.

Die Ankunft und der Abmarsch der jungen Leute hält noch immer an. Gestern trafen wieder über 600 aus der ehemaligen Bretagne und Normandie hier ein. Ein Theil unserer Besatzung ist gestern Morgens nach Mons abgegangen, um die dortigen Truppen abzulösen. Vorgestern hat man das Glockenspiel der Stadt Halle hieher gebracht. Die Glocken wurden auf dem Freiheitsplatze zerbrochen. Alles Glockenmetall in den vereinigten Departements wird von hier nach Lyon gebracht werden. Eine Gesellschaft hat sich mit der Regierung verstanden, unter gewissen Bedingnissen, das zur Verfertigung einer neuen Münze taugliche Kupfer davon zu scheiden. Man hoffte, dazu würde das hiesige Münzhaus gebraucht werden.

Im letztern Blatte unter dem Artikel Krakau, statt im Lesen: in solcher Qualität, lese: Quantität.

Jn-

Intelligenzblatt zu Nro 16.

Avertissemente.

Kundmachung.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Da bei dem k. k. Landmünzprobier- und Pagamenteinlösungsamt zu Krakau, ein ärarial Kupferverschleißlager errichtet worden ist, wo Jedermann zum Landesbedarf Platten, Kupfer von groß und kleiner Gattung den Wiener Zentner um 49 fl. und Dachblechkupfer den Wiener Zentner um 54 fl. gegen gleich baare Bezahlung erhalten kann, auch ausserdem verschiedene Sorten, Schmolte, Eichel oder blaue Farbwaaren, Blei, Bleiglätte, Quecksilber per Zentner, ganzer und gemalter Zinober per 50 Pf. käuflich zu haben sind: so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft des Publikums mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß sich die kauflustigen Parteien in Ansehung der lezteren Artikel an gedachtes Landmünzprobieramt zu wenden haben, wenn sie vorhinein Bestellungen oder Versuche machen wollen.

Krakau am 18. Jäner 1799.

Anton Luzan.

Ankündigung.

Am 11. des Monats März d. Jahr wird das im Sandecer Kreise liegende Religionsfondsgut Sowliny mit Czachorczisna zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der k. k. Staatshauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 22,656 fl. rh. 4 4/8 kr., mithin hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde von 2266 fl. rh. zu versehen.

Dies Gut besteht aus den 2 Dörfern Sowliny und Czachorczisna, welche zusammen 62 Ansässigkeiten zählen.

Einnahme

1092 vierspännige Zugrobotstäge zu 15 kr. 273 fl. rh.
312 zweispännige detto zu 7 4/8 kr. 39 fl. rh.
6968 Fußrobotstage zu 5 kr. 580 fl. rh. 40 kr.
96 detto von Innleuten zu 5 kr. 10 fl. rh. 32 kr.
Für 157 Stück Kapauner zu 9 kr. 23 fl. rh. 33 kr.
Für 204 Stück Hühner zu 5 kr. 17 fl. rh.
Für 16 Schock 45 Stück Eyer zu 10 kr. 2 fl. rh. 47 4/8 kr.
Für 60 Stück Gespunst zu 19 kr. aus herrschaftlichem Materiale 19 fl. rh.
An baaren ståten Grundzinsen 38 fl. rhn. 6 kr.
Von 162 Joch 1089 Quadratklafter oder 247 Korez 2 1/33 Garnez Aeckern 196 fl. rh. 27 5/8 kr.
Von 39 Joch 648 Quadratklafter Wiesen 41 fl. rh. 37 4/8 kr.
Von 8 Joch 800 detto Hutweiden 2 fl. rh. 1 7/8
An jährlichen Zins von 7 Jochen 931 Quadratklaftern Gründen, die unter die Unterthanen vertheilt sind 27 fl. rh. 30 kr.
Von der Mahlmühle jährlich 16 fl. rh.
An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer 256 fl. rh. 48 kr.

Summa der Einnahme 1544 fl. rh. 34/8 kr.

Aus-

Ausgabe

An Dominikalsteuer 201 fl. rh. 11 4/8 kr.
An Messalien und Naturalzehend dem Lymanower Pfarrer 75 fl. rh. 49 6/8 kr.
Dem Laponower Pfarrer 37 fl. rh. 30 kr.
Auf Verwaltungskösten (Regie) 10 Prozent 154 fl. rh. 24 2/8 kr.
Auf Gebäudereperaturskösten 10 Prozent vom Schätzungswerthe per 335 fl. rh. 17 1/2 kr. der nothwendigen und nutzbringenden Gebäude mit 33 fl. rh. 31 1/8 kr.

Summa der Ausgabe 502 fl. rh. 27 kr.

Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von 1041 fl. rh. 36 4/8 kr.
Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital ausmacht von 20,832 fl. rh. 10 kr.
Hiezu der Schätzungswerth des Waldes mit einem Flächeninhalte von 102 Jochen 1400 Quadratklaftern per 1240 fl. rh. 37 4/8 kr.
Dann der Schätzungswerth der nothwendigen Wirthschaftsgebäude sammt Geräthschaften von 583 fl. rh. 17 kr.

Summa des ganzen Kapitalsanschlags 22,656 fl. rh. 4 4/8 kr.

Die Beschreibung, Abschätzung und den ausführlichen Verkaufsanschlag dieses Guts, kann jeder Kaufslustige in der Kanzley der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.
Lemberg den 5 Jäner 1799.
Leopold Haysler,
Amtsvorsteher.

Ankündigung.

Das im Jasloer Kreise liegende, zum ZrenczINER Schlüssel gehörende, Religionsfondsdörfchen Nizna Lonka, wird am 2. dieses Monats März 1799 zu Lemberg in der Kanzley der k. k. Staatsgüteradministrazion Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht nach der Rektifikazion der k. k. Staatshauptbuchhaltung in 5895 fl. rh. 27 kr., folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde (Vadium) von 590 fl. rhn. zu versehen.

Einnahme

	fl.	rh.	kr.
A. An inventarial Abgaben von 24 Unterthanen.			
1716 zweispännige halbe Zugrobotstäge zu 3 kr.	85	—	48
832 Handrobotstäge zu 3 kr.	41	—	36
Für 18 Stück Kapauner zu 7 1/2 kr.	2	—	15
Für 22 Stück Hühner zu 6 kr.	2	—	12
Für 26 Stück Gespunst zu 7 1/2 kr.	3	—	15
An baaren Grundzins	3	—	24
B. An Nutzung der Feldwirthschaft.			
Von 65 Jochen 296 □ Klaftern oder 98 Korez 24 1/2 Garnez Aussaat an Aeckern	120	—	37 4/8
Von 15 Korez 28 1/2 Garnez Gärten und Wiesengrund	15	—	34 7/8
Von 20 Korez 3 1/4 Garnez Hutweiden	6	—	1 5/8
C. Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer	58	—	44 6/8
Summa der Einnahme	339	—	28 6/8

Ausgabe

	fl.	rh.	kr.
An Dominikalsteuer	21	—	—
An baaren Geldzehend dem Bobrker Pfarrer	3	—	—

Auf

	fl.	rh.	kr
Auf Regie (Verwaltungskösten) 10 Prozent —	— 33	—	56 6/8
Auf Baureparaturskösten 10 Prozent vom Schätzungswerthe des ad fundum instructum gehörenden Wohngebäudes —	—	4 —	12
Summa der Ausgabe —	62	—	8 6/8

	fl.	rh.	kr.
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von —	— 277	—	20
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von — — — —	5546	—	40
Hiezu der Schätzungswerth der nothwendigen Gebäude — — —	58	—	54 4/8
Dann der Schätzungswerth des Waldes von 79 Jochen 1463 Quadratklaftern per — —	289	—	52 4/8
Summa des ganzen Kapitalanschlags —	— 5895	—	27

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Lemberg den 10. Jäner 1799.

Leopold Haysler,
Amtsvorsteher.

Ankündigung.

Am 12. des Monats März dieses Jahrs wird das im Sandecer Kreise liegende Religionsfondsgut Zabrzez mit Wietrznica zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion des Morgens um 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht in 10341 fl. rh. 34 1/2 kr. folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde (Vadium) von 1035 fl. zu versehen.

Einnahme.	fl.	rh.	kr.
A. An Inventarialschuldigkeiten von 56 Unterthanen.			
1092 zweispännige Zugrobottäge zu 6 kr.	109	—	12
3040 Fußrobothtäge zu 3 kr.	182	—	—
Für 6 Stück Kapauner zu 9 kr.	—	—	54
„ 6 detto Hühner zu 6 kr.	—	—	36
„ 1 Schock 30 Stück Eier zu 9 kr.	—	—	13 4/8
„ 55 Stück Gespunst zu 9 kr.	8	—	15
An baaren Grundzins	4	—	1
An baaren Mühlenzins	57	—	—
An baaren Vorstenviehmastungszins	15	—	—
An baaren Geldzehend	12	—	—
B. An Nutzung der Feldwirthschaft.			
Von 120 Joch 378 □ Klaftern Aecker	169	—	55 5/8
Von 20 Jochen 1058 □ Klaftern Wiesen	39	—	54 5/8
Von 33 Jochen 1239 □ Klaftern Hutweiden	12	—	47 3/8
Von dem Obstgarten, dessen Flächeninhalt schon bei den Aeckern einbegriffen ist	3	—	—
C. An Nutzung der Fischerei in den beiden Flüssen Donaiec und Kamienica	4	—	45
D. An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer	56	—	44

E. An

E. An Schaafweidezins a 6 kr. jeder Stück	fl. rh. kr. 14 — 54
Summa der Einnahme	691 — 21 1/2

Ausgabe

	fl. rh. kr.
An Dominikalsteuer	26 — 43
An Zehend dem Laczker Pfarrer	28 — 5
An 1 Koretz Osep-Korn	2 — 30
An 1 detto detto Haber zu 1 fl. rh.	2 — —
Auf Regie 10 Prozent	69 — 7 1/8
Auf Baureparaturskösten 10 Prozent vom Schätzungswerth der nothwendigen und nutzbringenden Gebäude, welcher in 611 fl. rh. 15 kr. bestehet, folglich	61 — 7 4/8
Summa der Ausgabe	189 — 32 5/8

	fl. rh. kr.
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von	501 — 39 4/8
Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital ausmacht von	10033 — 7 1/2
Hiezu der Schätzungswerth der nothwendigen Wirthschaftsgebäude per	308 — 27
Summa des ganzen Kaufkapitals	10341 — 34 1/2

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.

Lemberg am 9. Jäner 1799.

Leopold Hansler,
Amtsvorsteher.

Ankündigung.

Am 1. März d. J. wird das im Jasloer Kreise liegende Religionsfondsgut Bobrka, welches aus dem einzigen Dorfe gleichen Namens besteht, und 64 Unterthanen enthält, zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion des Morgens um 9 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht in 15427 fl. rhn. 24 1/2 kr., folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinnslichen Reugelde (Vadio) von 1543 fl. rhn. zu versehen.

Einnahme

	fl. rh.	kr.
2184 zweispännige halbe Zugrobottäge zu 3 kr.	109 12	—
3354 Handrobottäge zu 3 kr.	167 42	—
Für 60 Stück Gespunst zu 7 1/2 kr.	7 30	—
Fur 28 1/2 Korez Hafer zu 30 kr.	14 15	—
An baaren Grundzins	15 29	4/8
" Wiesen und Gartenzins	67 12	—
" Vorstviehzins	10 17	4/8
" Hopfenzins	4 39	6/8
An Robotreluizion	2 —	—
Von 117 Jochen 1172 □ Klafter oder 178 Koretz 12 1/4 Garnetz Aussaat an Aeckern	193 33	1/8
Von 62 Koretz 14 Garnetz Wiesen	51 51	1/8
An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Tranksteuer	149 48	—
Summa der Einnahme	793 30	—

Ausgabe

	fl. rh.	kr.
An Dominikalsteuer	27 —	—
An Zehend dem Ortspfarrer an Korn und Hafer	19 54	—
Auf Verwaltungskösten (Regie) 10 Prozent	79 21	—
Auf Baureparaturskösten 10 Prozent vom Schä-		

tzungs-

	fl.	rh.	kr.
tzungswerthe der ad fundum instructum gehörenden Gebäude per 49 fl. rh. 57 1/2 kr.	4	59	1/2
Summa der Ausgabe	131	14	1/2
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von	662	15	1/2
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von	13245	10	—
Hiezu der Schätzungswerth des Waldes mit einem Flächeninhalte von 522 Jochen 258 [] Klaftern per	2073	7	4/8
Dann der Schätzungswerth der nothwendigen Wirthschaftsgebäude per	109	7	—
Summa des ganzen Kapitalsanschlags.	15427	24	4/8

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministrazion einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen Staatsgüteradministrazion.
Lemberg den 10. Jäner 1799.
Leopold Haysler,
Administrazionsvorsteher.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird den Gläubigern des verstorbenen Adam Trepka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß in Erwägung dessen — daß die Masse, die nicht hinlänglich ist, sämmtliche Schulden abzutragen, durch die bei Eröffnung eines Konkurses nöthigen Ausgaben noch mehr erschöpft würde — der Termin auf den 11. März l. J. um 9 Uhr Vormittage festgesetzt worden; an welchem Tage die Gläubiger in der bestimmten Stunde erscheinen, und eine Übereinkunft desto sicherer untereinander zu treffen haben, als widrigenfalls der Kurator um die Eröffnung des Konkurses anzusuchen haben würde.

Krakau den 25. Jäner 1799.
Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Johann Morak.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien, wird dem Herrn Fabian Szaniawski bekannt gemacht: daß seine Mutter Ludovika Szaniawska gebohrne Zaluska den 21. August 1797 mit Tode abgegangen, und ihr hinterlassenes Vermögen nach Abschlag der Schulden auf 92553 fl. 51 kr. rhein. sich belaufe.

Da aber der Herr Fabian Szaniawski bisher keine Erklärung, ob er diese Erbschaft übernehmen oder darauf Verzicht thun wolle, eingereicht hat, so wird selber mittelst gegenwärtigen Edikts angewiesen, solche in Monatsfrist unter Ahndung des 612 §. 2. Theils des Gesetzbuches, einzureichen.

Derselbe wird zugleich benachrichtet: daß ihm zu dieser Verhandlung der Herr Advokat Bronicki zum Kurator ernannt worden ist.

Krakau den 12. Jäner 1799.
Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.
Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter von Cronenfels.
W. Roskoschny.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Florian Straszewski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der

Herr

Herr Balzer Haller bei diesen k. k. Landrechten um Anerkennung einer Exekuzion über die Güter Luczyca und zwar in einer Summe 1030 fl. pol. und 10 Duk. sammt Interessen, wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte: so wird ihm Herrn Straszewski der hierortige Advokat Herr Bronicki auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist den 22. April 1799 um 9 Uhr Vormittags selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 21. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Cronenfels.
W. Roskoschny.
Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Roman Potocki, und seiner mit der Fürstin Isabella Lubomierska erzeugten Tochter Christine, wie auch dem Stanislaus Kostka und der Alexander gebohrne Lubomierska Potockischen Eheleuten, dann dem Johann und der Juliane gebohrne Lubomierska Potockischen Eheleuten, als Erben des verstorbenen Fürsten Anton Lubomierski, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Wodzicka gebohrne Krasinska bei diesen k. k. Landrechten — um die Uibernahme des von der Fürstin Anna Sapiezyna gebohrne Zamoyska wegen 1000 Duk. ihr Klägerin anhängig gemachten Prozesses eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hierortige Advokat Herr Męcinski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, den 30. April l. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Vertheidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten, weil sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau den 23. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz. Jos. Ritt. v. Cronenfels. Johann Morak.

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Eheleuten Franz und Antonie Sobestyanowicze mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die F. RoseKorczewska bei diesen k. k. Landrechten um eine Summe von 111 Duk. sammt Interessen wider Sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften, so wird ihnen der hierortige Advokat Herr M. cinski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiemit gewarnet, daß sie noch zur rechten Zeit, das ist: den 27ten April l. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Vertreter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zur Vertheidigung dieser Sache die schicklichsten erachten; weil Sie hingegen alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Geseze, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Krakau den 28. Jäner 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Joseph v. Nikorowicz.
Joseph Ritter von Cronenfels.
Johann Morak. Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Vinzenz Rupert Chrzanstowski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß sein Vater Andreas Chrzanstowski am 9. Juli 1798 im Dorfe Tynice mit Tode abgegangen, und ihm Vinzenz Rupert Chrzanstowski vermög Testaments einen Erbtheil von 5333 fl. pohl. bestimmt habe.

Der Herr Vinzenz Rubert Chrzanstowski wird daher hiermit angewiesen, in Gemäßheit des 18. Kapitels 2. Theils des Gesetzbuches seine Erklärung in Betreff der Uibernahme der Erbschaft innerhalb einem Jahre sechs Wochen vom Tage des Absterbens seines Vaters an gerechnet, bei diesen k. k. Landrechten einzureichen.

Krakau den 7. Jäner. 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Nikorowicz.
Olechowski. W. Roskoschny. Ascher.

Nachricht.

Von Seiten der k. k. Gewehrfabrikazionsoberdirekzion wird hiemit allen in den k. k. Erbländern befindlichen Büchsenmachermeistern und Gesellen bekannt gemacht, daß diejenigen Gesellen, die sich hieher in die k. k. Feuergewehrfabricken in die Arbeit begeben wollen, nicht allein angenommen, sondern auch von der Rekrutenaushebung so lange befreiet seyn werden, als sie in der k. k. Gewehrfabricke selbst, oder bei einem k. k. Gewehrfabrikanten in Arbeit stehen; werden sich ferner einige eine Zeit lang durch ihren Fleiß und Geschicklichkeit in der Fabricke ausgezeichnet haben, so wird man sie zur Erlangung eines eigenen Büchsenmachergewerbes mit Nachdruck unterstützen, und ihnen dazu behilflich seyn.

Wien den 2. Jäner 1799.

L. Unterberger. F. M. L.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.